

# „Was ein Gutachter auf einem Foto erkennt, müssten Ihre Leute auf einer Kontrollfahrt doch auch sehen“

Von Norbert Sorg;  
Fotos: fact, Haberl, Jahn, Orth

Die Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Nürnberg ist überraschend gut besucht. Hat ein Professor der juristischen Fakultät an der Universität Erlangen seine Studenten doch auf Exkursion zur Erkundung des Berufungswesens geschickt. Worum es konkret geht, wissen die Studiosi nicht. „Es soll eine Verkehrssache sein.“ Worum es letztlich geht, wissen sie spätestens seit einer Verhandlungspause sehr wohl. „Bei der Summe, die hier im Raume steht, ist es verständlich, dass der Freistaat in die Berufung geht“, klärt der Hochschullehrer seine Eleven auf. Trefflicher kann man es wahrlich kaum sagen.

Denn so ein Mann im Rollstuhl kostet eben. Und diese Kosten will der Freistaat nicht übernehmen. Da ist ihm sogar die Hälfte zu viel, die Hälfte einer noch zu bestimmenden Entschädigung, die er gemäß dem Urteil des Landgerichts Ansbach zu begleichen hätte. In der Berufsverhandlung will das Land, salopp gesagt, nachweisen, dass das Urteil der ersten Instanz um just jene 50 Prozent daneben lag.

In ihrer Begründung führten die Richter damals aus, dass der Unfall definitiv von einem Bitumenfleckchen verursacht worden sei und dass der Freistaat es versäumt habe, auf diese Gefahrenstelle, die er hätte erkennen müssen, hinzuweisen. Andererseits sei dem Motorradfahrer anzulasten, dass er bei entsprechender Geschwindigkeit, also etwa 30 statt der tatsächlich gefahrenen 67 km/h, die Flickstelle eventuell hätte erkennen und darauf reagieren können (MOTORRAD 4/2006).

**IN DER BERUFUNGSBEGRÜNDUNG BESTREITET DER FREISTAAT** nun sogar, dass Knoblauchs Sturz überhaupt auf das blanke Bitumen zurückzuführen sei. Obendrein müsse angezweifelt werden, dass Knoblach lediglich mit 67 km/h unterwegs gewesen sei.

Es ist von Seiten des Freistaats Bayern völlig legitim und rechtens, so zu argumentieren. Er muss seine Argumente allerdings beweisen und plausibel vortragen können. Mit dieser Aufgabe hat das Land einen

## Bitumen-Prozess

Seit einem Unfall, bei dem seine Kawasaki auf einem Bitumenfleck wegrutschte, ist Max Peter Knoblach querschnittsgelähmt. Daran, dass er nun im Rollstuhl sitzt, sei er zur Hälfte selbst schuld, urteilt das Landgericht Ansbach. Knoblach hat die Entscheidung akzeptiert, obwohl dies ihm schmerzlich ist. „Ich bin körperlich und seelisch nicht mehr in der Lage, eine weitere Instanz durchzustehen.“ Den Freistaat Bayern kümmert das wenig. Er legte Berufung ein, behauptet, frei von aller Verantwortung zu sein.



Rechtsanwalt betraut. Der heißt Dieter Lodter und hat das Pech, auf eine gut vorbereitete Kammer des Oberlandesgerichts in Nürnberg zu treffen.

Als Lodter mal wieder psalmodiert, dass man der Straßenverkehrsbehörde nun wirklich keine Vernachlässigung ihrer Pflichten nachweisen könne, da sie die Strecke ja regelmäßig abgefahren sei, wird das Gericht etwas sehr unwillig. Der Sachverständige Dr. Großer habe den Reibbeiwert des Bitumenflecks exakt bestimmt, und das allein anhand unscharfer, in der Dämmerung aufgenommener Fotos, bekommt Lodter retour. Auch dass es an der Einschätzung – glatt wie Eis – nicht den geringsten Zweifel gebe. Wohl aber müsse man sich wundern, Wundert darüber, dass das doch wohl geschulte Personal der Straßenwacht nicht instande sei, auf seinen Kontrollfahrten zu ähnlich präzisen Schlüssen zu kommen.

In fast allen Punkten bekräftigt das Oberlandesgericht das Urteil des Landgerichts. Es bezweifelt letztlich nur, ob es bei einer Geschwindigkeit um die 67 km/h überhaupt zu einer so folgenschweren Verletzung wie der Zertrümmerung eines Rückenwirbels kommen könnte.

Klar, dass Lodter da nachlegt. Zunächst einmal aber hat er nachgemessen, am Unfallort. Und zwar die Entfernung von einem Leitposten, an dem sich der Bitumenfleck befunden hat, bis zu einer Birke – 65,6 Meter. Lodter glaubt anhand dieser Angabe beweisen zu können, dass Knobloch sich beim Aufprall an diesen Baum niemals das Rückgrat hätte brechen können. Oder, um es mit Lodter zu formulieren, es sei also noch nicht geklärt, „wornin die hohe Kräfteinwirkung bestanden haben könnte, die die – wohl nicht unbeträchtliche – biomechanische Festigkeit der Wirbelsäule des Klägers überschritten und dadurch die entsprechend schweren Verletzungen des Klägers verursacht hat“. Vielleicht sollte Lodter mal mit einer Hausfrau reden, die beim Putzen die Treppe runtergefallen ist. Eigentlich dürfte die, der biomechanischen Festigkeit der Wirbelsäule wegen, nie und nimmer Rollstuhl



Rechtsanwalt Alexander Scholl vertritt Max Peter Knobloch

fahren. So besehen war es gut, dass Knobloch nicht an der Verhandlung teilnehmen konnte, sich diesen Sermon nicht anhören musste. Er war verhandlungsunfähig, konnte aufgrund starker Schmerzen nicht transportiert werden.

Hinter der „Logik“ Lodters steckt folgendes Bild des Unfallhergangs: Der Motorradfahrer stürzt, die Maschine fällt um, pardaus, wirft den Motorradfahrer ab, woraufhin beide über den Asphalt rutschen, Knobloch, wie er nachgemessen hat, genau 65,6 Meter weit. Was Rechtsanwalt Lodter dabei übersieht, kann eigentlich gar nicht übersehen werden. Nämlich: Dass das Motorrad, wenn es rutscht, auf gerader Strecke ins Schlingern kommt, nicht sofort stürzt, sondern immer noch Meter macht, bei Tempo 70 so an die 20 Meter pro Sekunde.

**SEI'S DRUM. LETZTLICH GEHT ES DARUM ÜBERHAUPT NICHT.** Knobloch sitzt im Rollstuhl, und dass er darin sitzt, resultiert, daran zweifelt nicht einmal Lodter, aus diesem Sturz. Auch wenn er ihn sich ganz anders vorstellt. Dumm nur, dass der Anwalt zu Diensten des Freistaats es nicht belegen, nicht beweisen kann.

Noch dümmer, dass er es dennoch versucht. Denn ausschlaggebend für die Berechnung der Geschwindigkeit des Aufpralls ist nicht die Entfernung Bitumenfleck-Birke, sondern Sturzstelle-Birke. Die Sturzstelle hätte man erüieren können, da natürlich Schleifspuren existierten. Und die wiesen, so sagten zwei der Zeugen sowie der Polizeibeamte vor Ort, eindeutig in Richtung der großflächigen Bitumenfleckstelle. Was Lodter nicht weiter schert. Er bezweifelt nämlich, dass die Schleifspuren überhaupt vom Sturz Knoblochs herrühren. Da könnte doch, fällt ihm ein, ein anderer Motorradfahrer weggerutscht sein. „Es ist doch wohl bekannt“, referiert Lodter vor Gericht, „dass Motorradfahrer öfter einen Unfall haben.“

Lodter gleicht einem Koch, der keine Zutaten hat, seinem Gast, dem Freistaat Bayern, aber dennoch ein schmackhaftes Gericht servieren möchte. Das macht mitunter verwegen. Allen Ernstes wirft er Knobloch vor, dass er sich selbst um die rechtzeitige Ermittlung der Reibbeiwerte hätte kümmern müssen. Rechtzeitig deshalb, weil die Straßenbaubehörde die Strecke kurz nach dem Unfall generalrenoviert hat. Was verwundert, hatte sie doch immer behauptet, die Straße sei verkehrssicher, und wenn sie verkehrssicher ist, muss sie nicht erneuert werden. Sollte man meinen. Man sollte auch meinen, dass Lodter sich bei seinem Vorwurf, dass der Verunfallte sich gefälligst selbst um die Beweissicherung zu kümmern habe, etwas gedacht habe. Hat er nicht. Weswegen ihn Rechtsanwalt Alexander Scholl, der Knobloch vertritt, darauf hinwies, dass zu fraglichem Zeitpunkt Knobloch noch im künstlichen Koma lag. Lodters Reaktion: „Es grenzt schon an Hohn, wenn der Kläger (Knobloch) dem Beklagten (Freistaat Bayern) vorwirft, er habe eine Beweissicherung verteilt. (...) Keinem Mitarbeiter des Beklagten konnte sich aufdrängen, dass der Kläger wegen eines Fahrfehlers auf die Idee kommt, Schadensersatzansprüche gegen den Beklagten geltend zu machen.“ Dazu ist nun wirklich nichts mehr zu sagen.

Angesichts dessen ist es sehr verständlich und leicht nachzuvollziehen, wa-

An der zweiten Birke wurde Knobloch gefunden, schwer verletzt



# „Es ist bekannt, dass Motorradfahrer öfter einen Unfall haben“

rum Knobloch froh wäre, wenn die ganze Sache ein schnelles Ende nähme. Denn Knobloch ist ein intelligenter Mann, er war Rektor und hatte sich zum Computerspezialisten weitergebildet. Nach dem Unfall hatte er gehofft, EDV-Probleme der Schulen von zu Hause aus lösen zu können. Sein Vorgesetzter wollte das auch, das Ministerium in München nicht. Knobloch sollte zwangspensioniert werden. Da ging er lieber selbst. Mit den 70 Prozent seiner bisherigen Bezüge kommt er nur schwer zurecht. Er lebt in einem Pflegeheim, muss zwei Haushalte finanzieren, weil seine Frau chronisch krank ist, an einer Wirbelsäulenkrankheit und Knochenchwäche laboriert. Der Sohn wird seit einer Hirnhautentzündung von motorischen Störungen geplagt. Anwalt Scholl hat Knoblochs persönliche Situation der Kammer anschaulich geschildert.

Während der Verhandlung verstärkt sich der Eindruck, dass es den Richtern zu pass käme, wenn die Kontrahenten sich einigen würden, außergerichtlich. Darum legen sie auch eine kurze Pause ein, um

Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben. Der Freistaat erweist sich dabei nicht sonderlich kooperationsbereit, und Oberregierungsrat Bubeck, der mit auf der Bank saß, wäre aufgrund seines Dienstgrads auch gar nicht befugt gewesen, eine solche Entscheidung zu treffen. Heißt: Mit einer solchen Avance des Gerichts hat man anscheinend gar nicht erst gerechnet.

Obwohl der vorsitzende Richter Kammerer zu erkennen gibt, dass eine Fortsetzung des Verfahrens eigentlich unnützlich sei, weil es keine neuen Zeugen gebe und auch das Gutachten Dr. Großers nicht zu beanstanden sei, wird jetzt die Beweisaufnahme doch wieder aufgenommen. Vermutlich allein aus dem Grund, weil der Freistaat den Rechtsweg ausschöpfen, bis zum Bundesgerichtshof gehen wird. Von dem wiederum wollen sich die Nürnberger Richter nicht den geringsten Fehler nachsagen lassen. Was verständlich ist, aber dazu führt, dass sie jetzt tun, was sie letztlich für überflüssig halten.

Weswegen Knobloch wieder vor Gericht muss. Es steht zu befürchten, dass



Der Abgeordnete Ludwig Wörner unterstützt eine Petition Knoblochs

ihn dieser Auftritt viel an Substanz kostet, vielleicht zu viel. Deshalb hat Anwalt Scholl vor dem Bayerischen Landtag eine Petition vorzulegen, in der das Land gebeten wird, seine Berufung zurückzuziehen und sich gütlich mit Knobloch zu einigen. Der Landtagsabgeordnete Ludwig Wörner von der SPD hat seine Unterstützung bereits zugesagt. Wörner fährt selbst Motorrad, weil wie gefährlich die Plüscherei mit Bitumen ist und engagiert sich seit Jahren für alternative Reparaturverfahren. Wie wichtig es wäre, sich damit intensiv zu beschäftigen, zeigt nicht nur der Fall Knobloch. ■

## inter view



Gerhard Scheffler hat seinen Sohn verloren. Infolge eines Unfalls auf blankem Bitumen

**Jahrelang hat Gerhard Scheffler um sein Recht gekämpft (MOTORRAD hat darüber berichtet). Die Leser haben ihn dabei unterstützt. Auch mit Geld. Aus diesem Fonds, empfahl Scheffler, solle man Knobloch 5000 Euro zukommen lassen. Für Computer und Telekommunikation. Denn Knobloch ist querschnittsgelähmt, er benötigt diese Technik dringend, um sein Leben und das seiner Familie zu organisieren.**

☐ Sie haben, nachdem Sie vom Schicksal des Herrn Knobloch erfahren haben, sich spontan entschieden zu helfen.

☐ Weil meine Frau und ich aus bitterer Erfahrung wissen, in welcher seelischen Not man in einer solchen Situation ist, und auf der anderen Seite haben wir selbst erfahren, wie tröstlich die Hilfe vieler Motorradfahrer ist, moralisch, aber auch

finanziell. Ich war nicht rechtsschutzversichert, hätte mir eine Berufung nicht leisten können.

☐ Knobloch sagte, Sie hätten ihm auch einen Brief geschrieben, der ihn sehr bewegt habe.

☐ Ich habe erfahren, wie schwer es ihn getroffen hat und auch, wie schäbig der Freistaat Bayern sich ihm gegenüber verhalten hat, da wollte ich ihm einfach zu verstehen geben, dass er nicht alleine dasteht, dass er doch nicht verzweifeln möge, und dass alle, die Erfahrung mit diesen Straßen haben und womöglich auch mit daraus resultierenden Gerichtsverfahren, empfinden können, was er zu ertragen hat.

☐ Können Sie verstehen, dass Knobloch mit dem Urteil der ersten Instanz zufrieden wäre?

☐ Ich kann das sehr gut verstehen, weil es unheimliche Kräfte erfordert, das alles durchzustehen. Er muss schrecklich leiden und hat dabei über längere Zeit gekämpft. Irgendwann wünscht man sich dann nur noch Ruhe und Frieden. Was man freilich wohl für immer verloren hat, das ist das Vertrauen in diesen Staat.